



Joshua Frey

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Joshua Frey, MdL, Konrad-Adenauer-Str.12, 70173 Stuttgart

PRESSEMITTEILUNG



JOSHA FREY

Europapolitischer Sprecher

Mitglied im Sozialausschuss

Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart

Telefon (0711) 2063-645

Telefax (0711) 2063-14645

Mail: josef.frey@gruene.landtag-bw.de

Wahlkreisbüro

Haagener Str. 14

79539 Lörrach

Telefon (07621) 5839520

Telefax (0711) 2063-14645

Mail: josef.frey2@gruene.landtag-bw.de

Lörrach, den 13.03.2015

Landtag verabschiedet neues Erneuerbare-Wärme-Gesetz

Joshua Frey, MdL: „Grün-rot stärkt mit Klimaschutz Hausbesitzer und unser Handwerk“

„Das neue Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) wird bürgerfreundlicher und sozial ausgewogener. Das ist auch gut für die Region im Dreiländereck. Neben den Handwerkern profitieren Hausbesitzer von den erweiterten Möglichkeiten, wenn sie ihre Heizung austauschen“, fasst der Lörracher Landtagsabgeordnete Joshua Frey (GRÜNE) die Vorteile des Gesetzes zusammen, das am Mittwoch im Landtag verabschiedet wurde und am 1. Juli 2015 in Kraft tritt.

„Mit dem Gesetz wird der Ausbau der Erneuerbaren Energien im Wärmebereich weiter vorangebracht“, ist Joshua Frey überzeugt. So sinken Verbrauch und Abhängigkeit von Öl und Gas, während der Klimaschutz gestärkt werde. „Das ist auch angesichts der internationalen politischen Lage ein wichtiges Ziel“, fügt der Abgeordnete an, der auch europapolitischer Sprecher seiner Fraktion ist. Darüber hinaus stelle das Gesetz auch einen positiven Beitrag für saubere Luft und Gesundheit dar, wovon gerade auch die Erholungsregion Dreiländereck profitiere.

Inhaltlich umfasst die Neureglung folgende Eckpunkte: Der Pflichtanteil von erneuerbaren Energien steigt von 10 auf 15 Prozent, dafür gibt es mehr Freiheit, die Vorgaben zu erfüllen. „Solarthermie ist nicht mehr die Anker-Technologie. Verschiedene Optionen können kombiniert werden, so kann es auch ohne Solaranlage individuelle Lösungen geben“, erläutert Joshua Frey die verbesserte Wahlfreiheit beim neuen Gesetz. So zähle zum Beispiel auch das Dämmen der Kellerdecke oder ein energetischer Sanierungsfahrplan zu den möglichen Wegen. Das gilt auch für Nichtwohngebäude wie Bürobauten, die bisher nicht im eWärmeG enthalten waren.

Zu den neuen Erfüllungsoptionen zählt auch der gebäudeindividuelle energetische Sanierungsfahrplan, der mit 5 % angerechnet werden kann. „Der Sanierungsfahrplan zeigt den

Eigentümern, wie und mit welchen Mitteln und Kosten ihr Gebäude energetisch saniert werden kann“, so der Landtagsabgeordnete. Sowohl vom Land als auch vom Bund ist zudem eine finanzielle Förderung eines Sanierungsfahrplans vorgesehen.

Weitere Informationen zu den geförderten Energieberatungen und zum eWärmeG finden Hausbesitzer und Unternehmen unter www.energiesparcheck.de und www.bafa.de. Auskünfte erteilen auch die regionalen Energieagenturen im Land.